

Reglement des Praxisbeirats der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz¹

Vorbemerkungen

Die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (HSA FHNW) bietet ein gestuftes Studienangebot mit einem Bachelor- und einem Master-Studium in Sozialer Arbeit an. Beide Studienstufen sind durchgängig modularisiert und zeichnen sich durch wissenschaftliche Fundierung und konsequente Anwendungs- und Praxisorientierung aus.

Gemeinsam ist beiden Studienstufen, dass sie wissenschaftliche Grundlagen für das professionelle Handeln vermitteln, Studierende in Grundlagen der Forschungsmethodik und Erkenntnistheorie einführen, zur selbstständigen Generierung von Wissen und neuen Problemlösungen befähigen und durch Vermittlung theoretischer Kenntnisse in Verbindung mit praktischen Übungen die Studierenden ausbilden, im Fachgebiet Aufgaben zu übernehmen, die nicht routinemässig bearbeitet werden können.

Durch das Bachelor-Studium erlangen die Studierenden insbesondere die Fähigkeit zur klient:innenzentrierten Interventionspraxis. Die Praxisausbildung wird praxisbegleitend, im Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium oder in der Freiform absolviert. Sie ist konstitutives Element des Bachelor-Studiums und ist konzeptionell, strukturell und organisatorisch in die Ausbildung integriert. Sie wird unter qualifizierter Lernbegleitung durchgeführt, ist qualifizierend und promotionsrelevant. Die Praxisausbildung findet in einer von der HSA FHNW anerkannten Praxisorganisation statt. Es sind dies öffentlich-rechtliche und private Organisationen des Erziehungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Justiz- und Sozialwesens.

Das Master-Studium vermittelt Konzepte und Methoden für die Entwicklung von neuen problemangemessenen Verfahrensweisen und Angeboten. Es ermöglicht den Studierenden innovativ und federführend Veränderungen auf organisationaler, programmatischer und methodischer Ebene zu gestalten. Dabei steht insbesondere das Modell der kooperativen Praxisentwicklung im Fokus. Das Master-Studium ist über verschiedene Module sowohl mit der Berufspraxis (z.B. im Entwicklungsprojekt) als auch mit der Forschung eng verknüpft. Ziel ist die Ausbildung von kompetenten Professionellen der Sozialen Arbeit an der Schnittstelle von Forschung und Berufspraxis.

Da sich die Studieninhalte an den Realitäten der Praxis der Sozialen Arbeit orientieren, der Praxisbezug einen hohen Stellenwert hat und die Ausbildung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Praxisorganisationen stattfindet, verfügt die HSA FHNW über einen Praxisbeirat.

¹ Das Reglement basiert auf der Rahmenordnung für die Einsetzung von Fachbeiräten der FHNW (gültig ab 10.2.2020).

1. Zweck

Der Praxisbeirat berät die HSA FHNW in Bezug auf Fragen der Berufsbefähigung (Employability), der Zusammenarbeit mit den Praxisorganisationen, Standards der Praxisausbildung und weiteren Aspekten des Studienangebotes.

2. Aufgaben des Praxisbeirats

Der Praxisbeirat wird zur Sicherung der Qualität der Praxisausbildung, zur Sicherung und Aufrechterhaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Praxisorganisationen und zur Weiterentwicklung des gestuften Studienangebotes an der HSA FHNW berufen und mit den folgenden Aufgaben betraut.

- Der Praxisbeirat berät die Studienleitung bezüglich der strukturellen und organisatorischen Ausgestaltung des Studienangebotes.
- Der Praxisbeirat kann zu Fragen der inhaltlichen Ausrichtung des Bachelor- bzw. Master-Studiums konsultiert werden (z.B. Kompetenzprofil, Qualität des Ausbildungsangebotes, inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Aus- und Weiterbildung etc.).
- Der Praxisbeirat bringt seine Erfahrungen zu Themen der Praxisausbildung ein und berät hier die Direktorin, die Programmleitungen Bachelor- und Master-Studium, die Leiter:in Studienzentrum und den Bereich Praxisausbildung. Praxisrelevante Themen sind beispielsweise: Weiterentwicklung des Curriculums, Akquisition von Ausbildungsplätzen in der Praxis, Öffentlichkeitsarbeit, Praxisausbildung, Weiterbildungsangebote für Praxisausbildende, Plattform Praxisausbildung, Anerkennungskriterien für Praxisorganisationen, Ausbildungsvereinbarung, Praxisforum, Praxis-Tagung etc.
- Der Praxisbeirat kann proaktiv die HSA FHNW auf aktuelle Themengebiete oder besondere Problemstellungen in der Sozialen Arbeit hinweisen.
- Der Praxisbeirat ist eingeladen, die Verantwortlichen bei den Massnahmen zur Verankerung der Praxisausbildung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und bei der Schaffung von Praxisausbildungsstellen zu beraten.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verpflichten sich die HSA FHNW und der Praxisbeirat zur gegenseitigen Information. Auf dieser Basis sind die gemeinsam geführten Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen der HSA FHNW sowie der Arbeitsfelder und Praxisorganisationen der Sozialen Arbeit beziehungsweise ihrer sozial- und bildungspolitischen Anforderungen und Leistungsaufträgen zu verstehen.

3. Zusammensetzung

Der Praxisbeirat besteht i.d.R. aus zehn Mitgliedern. Dabei wird drauf geachtet, dass der Praxisbeirat bezüglich

- der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit

- des Standorts in den Trägerkantonen der FHNW
 - der Anzahl der Ausbildungsplätzen in einer Praxisorganisation
 - Geschlecht und Alter
 - und der Vertretung von Netzwerken und Gremien
- einerseits repräsentativ und andererseits divers aufgestellt ist.

Die Mitglieder werden in Absprache mit der Direktorin von der Leitung Bereich Praxisausbildung für die Dauer von vier Jahren eingesetzt. Die Amtszeit kann durch abermalige Berufung verlängert werden. Die maximale Amtsdauer beträgt 12 Jahre.

4. Sitzungen

Das Gremium trifft drei- bis viermal jährlich zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungstermine werden jeweils auf ein Jahr hinaus festgelegt.
Die Direktorin und die Leiter:in Bereich Praxisausbildung laden zu den Sitzungen ein, sie bereiten die Sitzungen vor und leiten diese.
Die Mitglieder des Praxisbeirats können jederzeit Traktanden eingeben.
Es werden keine Sitzungsgelder entrichtet.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 1. Juli 2025 von der Direktorin der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW genehmigt und tritt am 1. September 2025 in Kraft.
Es ersetzt das Reglement vom 1. Juni 2023.

Olten, 1. Juli 2025

Direktorin
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW



Prof. Agnès Fritze